

Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)</small>	
	Name	Organisationsform
		Körperschaft öffentlichen Rechts
	Geschäfts- oder Dienstadresse	Ingenieurkammer Thüringen
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Gustav-Freytag-Str. 1
	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)</small>	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetelldokG)	
	... ehrenamtlicher Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, repräsentiert die Interessen der Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen.	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetelldokG) Auf Grundlage des Dialogs zwischen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der betroffenen beruflichen Selbstverwaltungen war es möglich, identifizierte Optimierungspotentiale bei der Gesetzesanwendung zu thematisieren und diese angemessen bei der Fassung des neuen Gesetzentwurfs zu berücksichtigen. Im Folgenden können daher positive Weiterentwicklungen hervorgehoben werden, wobei auch einige Punkte kritisch eingeschätzt werden. Allerdings sind der Ingenieurkammer die Hände gebunden, wenn sich Berufsträger, die ihre Berufspflichten verletzt haben, den gesetzlich vorgesehenen Sanktionen durch Austritt entziehen können und damit den Berufsstand in Verruf bringen. Diesem Verhalten kann nur durch Einführung einer Pflichtmitgliedschaft in angemessenem Umfang Einhalt geboten werden. Diesbezüglich verweisen wir auf die BERLINER ERKLÄRUNG, die im Rahmen der 73. Bundesingenieurkammer-Versammlung (26.04.2024) von den Länderingenieurkammern verabschiedet wurde (siehe Anlage). Das Anliegen, in allen Länderingenieurkammern eine bundesweit einheitliche gesetzliche Kammermitgliedschaft der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure einzuführen, erscheint aus Sicht der beruflichen Selbstverwaltung, nicht zuletzt im Kontext zu den Nachweilsberechtigtenlisten nach Thüringer Bauordnung (Brandschutz, Standsicherheit), plausibel.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	...	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetelldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
	...	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligientransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
 Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
 des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 03.05.2024	